

Sehr geehrte Mitglieder der Vollversammlung der GdWE Ehestorfer Weg 173,

der letzte Umlaufbeschluss zur eindeutigen Klärung, wer zu TOP 6 gemäß meines Versäumnisses auf der letzten Vollversammlung der GdWE die Schlüsselgewalt für die Türe zum Vorraum der Sauna hat, wurde nicht wirksam. Obwohl ich mit einem Umlaufbeschluss mich sofort bemühte dieses Versäumnis unverzüglich zu heilen, wurde mir inzwischen klar, dass selbst dann, wenn ich allen anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Mitgliedern unserer basisdemokratischen Mitgliederversammlung erklärt habe, dass jeder diese triviale Schlüsselgewalt an sich nehmen kann und damit auch Verantwortung für die GdWE übernimmt, diese Leichtfertigkeit künftig immer im Verdacht steht, von dem "Bösen an sich" benutzt zu werden und dies zu neuen Zivilprozessen mit den Zivilrichtern in Hamburg-Harburg führen könnte.

Am 28.01.2025, 24:00 Uhr war das Zeitfenster, mit einem einfachen Umlaufbeschluss alles auf einfache Art und Weise zu korrigieren, abgelaufen, so dass ich inzwischen alle Beschlüsse in die mit Wirkung vom 22.01.2025 neu erstellte Beschluss-Sammlung eingetragen habe, die ich, um ein einheitliches Format zu bewahren, als Kopie allen Mitgliedern der Vollversammlung der GdWE Ehestorfer Weg 173 in die Briefkästen lege.

Gleichzeitig rege ich an, dass am 19.03.2025 der ab sofort von meinem Mieter nicht mehr gewünschte Briefkasten am Seiteneingang mit dem Namensschild „GdWE Ehestorfer Weg“ für die Postzustellung ausgestattet wird. Jedes Mitglied, das die Aufgabe der Postverteilung mit Beschluss der Vollversammlung der GdWE Ehestorfer Weg 173 übernimmt, erhält die Schlüsselgewalt über diesen Briefkasten.

Frau Paul hat ihre Behauptung, ihre Sport- und Schulbekanntschaft und Richterin Frau Claasen hätte im Protokoll vom 07.04.2017 diese Bekanntschaft zwischen ihr und dem Ehepaar Paul/Queling vermerkt, **nicht belegt**. Ich erwähne noch einmal, dass für alle Anwesenden im Gerichtsflur die freudige Begrüßung deutlich vernehmbar war. Die Richterin Frau Claasen werde ich ggf. anzeigen, die in meinen Augen die Verursacherin einiger erstaunlicher Urteile des Zivilgerichts in Harburg ist. Frau Paul stellte auf der Sitzung vom 22.01.2025 betont fest, dass in Harburg „jeder sich im Grunde von überall her“ irgendwie kenne. Ihre einstweilige Verfügung endet in diesem Sinne nicht befristet bis zum 30. April 2025, sondern eben erst am 31. Mai 2025, was ja auch unter Freundinnen durchaus verständlich ist. Die Hausordnung der GdWE Ehestorfer Weg 173 wollen Frau Paul und Herr Queling ohnehin nicht wahrhaben, was aber noch zu behandeln ist und gravierende Auswirkungen im Jahr 2025 voraussichtlich haben wird.

Diese Richterin erschüttert mit ihren selbstherrlichen zivilen Gerichtsurteilen, die allein in einem Zivilstaat denkbar wären, das Vertrauen in die Zivilgerichte in einen Rechtsstaat, wie die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1949 zweifellos ein demokratischer Rechtsstaat ist.

**Viele Fragen, die allein der Sicherung der wieder zurückeroberten Freiheit der Selbstverwaltung geschuldet sind, müssen abgestimmt werden und so beantrage ich weitere Umlaufbeschlüsse, mit denen ich die Mitwirkungsrechte jedes einzelnen Mitglieds in unserer GdWE verwirklichen will.**

Umlaufbeschluss 1:

Die Eigentümer der GdWE beschließen, dass bis zur nächsten Versammlung am 19.03.25 Eva-Marie Schwegler Ansprechpartnerin für die Hamburger Wasserwerke ist.

---

Zustimmung: (bitte mit Vor- und Nachnamen unterschreiben und an den Antragsteller, in diesem Fall also Michael Schwegler, übermitteln.)

Daraus folgt logisch ein weiterer Umlaufbeschluss.

Umlaufbeschluss 2:

Die Eigentümer der GdWe beschließen auf jeder Versammlung unter TOP 3 welches Mitglied der Vollversammlung die Post annehmen und öffnen darf, die an die GdWE adressiert ist. Dieses Mitglied leitet den Inhalt der Briefe umgehend an alle Miteigentümer weiter. Per Email-Kontakt werden sodann Vorschläge zum Umgang mit dem Inhalt der Postbriefe ausgetauscht.

Zunächst wird zum Zwecke der Annahme ein Briefkastenschild besorgt, welches auf dem Interims-Briefkasten am Seiteneingang angebracht wird. Das Namensschild Schwegler wird dort entfernt.

Zustimmung: (bitte mit Vor- und Nachnamen unterschreiben und an den zuletzt gewählten Vorsitzenden der Eigentümerversammlung seine persönliche Zustimmung zum Umlaufbeschluss übermitteln).

---

Umlaufbeschluss 3:

Die Eigentümer der GdWe verpflichten sich, Gerichts- und Anwaltskosten, die gegenüber der GdWE erhoben werden, umgehend zu bezahlen. Solange kein Mitglied der Vollversammlung der GdWE Vollmacht über das Hauskonto hat, gewährt das Mitglied Michael Schwegler der Gemeinschaft einen Kredit in Höhe der zu begleichenden Kostennoten und übernimmt die Bezahlung namens und im Auftrag der GdWe zunächst privat bis zur darauffolgenden Vollversammlung der Wohnungseigentümer. Der Kredit wird zum Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

Der ständige TOP 4 einer Eigentümerversammlung „Ausgleich der Kreditzahlungen des Mitglieds Michael Schwegler für Prozesskosten“ beinhaltet den stetigen Beschluss zur Ermächtigung des Michael Schwegler, die von der Versammlung jeweils bestimmte Summe vom Hauskonto auf sein privates Konto zu überweisen.

Für den ordentlichen Ablauf dieses Verfahrens haften die Mitglieder der Eigentümerversammlung gemeinschaftlich, mit Ausnahme des Kreditgebers Michael Schwegler.

Zustimmung: (bitte mit Vor- und Nachnamen unterschreiben und an den zuletzt gewählten Vorsitzenden der Eigentümerversammlung seine persönliche Zustimmung zum Umlaufbeschluss übermitteln).

---

Umlaufbeschluss 4:

Die Eigentümer der GdWe beschließen, dass bis zur Versammlung am 19.03.25 Eva-Marie Schwegler sämtliche schriftlichen Mängelanzeigen am Gebäude annimmt und sammelt. Nach Terminabsprache wird der Mangel gemeinsam mit ihr in Augenschein genommen.

Eva-Marie Schwegler ist befugt, ggf. die Unterstützung des Architekten der GdWe Dipl.-Ing. Fritjof Höltge zur Begutachtung des angezeigten Schadens anzufordern. Sie koordiniert die Terminvereinbarung mit dem betroffenen Eigentümer.

Die Rechnung, die der Dienstleister Höltge mit einem Stundenzettel gegenüber der GdWe ausstellt, wird von Eva-Marie Schwegler geprüft. Die Arbeit des Architekten Höltge wird mit 100 € netto pro Stunde vergütet. E.-M. Schwegler wird sodann per Mehrheits-Umlaufbeschluss ermächtigt, die in Rechnung gestellte Summe vom Hauskonto auf das Geschäftskonto von Herrn Höltge zu überweisen.

Das Recht jedes einzelnen Eigentümers einen anderen Architekten oder Sachverständigen vorzuschlagen, bleibt mit diesem Beschluss unberührt und jedes Mitglied der Vollversammlung der GdWe ist berechtigt, zunächst auf eigene Kosten ein Konkurrenzgutachten ggf. anfertigen zu lassen, über das die Mitglieder der GdWe auf der nächstfolgenden Vollversammlung abgestimmt wird.

Zustimmung: (bitte mit Vor- und Nachnamen unterschreiben und an den zuletzt gewählten Vorsitzenden der Eigentümerversammlung seine persönliche Zustimmung zum Umlaufbeschluss übermitteln).

---

Diese insgesamt 4 Umlaufbeschlüsse werden gültig, wenn bis zum 18.03.2025 alle im Grundbuch eingetragenen Eigentümer ihre Zustimmung durch Briefeinwurf dieses Schreibens vom 29.01.25 erteilen.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum 18.03.2025, um Ihre Interessenlagen per Email-Korrespondenz mit den übrigen Mitgliedern vor der Vollversammlung am 19.03.2025 abzustimmen.

Als lediglich 4-köpfige GdWe müsste sich politologisch betrachtet eine direkte Demokratie, wie diese Jean-Jaques Rousseau, aber auch unmissverständlich der „Alleszermalmer Immanuel Kant“ dies zumindest logisch ausführlich erklärte, nichts entgegenstehen, falls nicht Richterinnen und Richter in Hamburg dies anders sehen wollen.